

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **8 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man mit der Spitze in der Harnröhre drin ist, läßt man am besten den Katheter von selber weiter hinein gleiten, indem man ihn ganz locker zwischen zwei Fingern hält. Man bemerkt nun, daß das andere Ende des Katheters, das nach der Zimmerdecke zu gerichtet war, einen Bogen nach abwärts beschreift und so, wenn die Spitze in der Blase drin ist, gerade auf das Bett zu zeigt und den Urin ins untergehaltene Gefäß laufen läßt. Dies gilt vom Metallkatheter. Fast besser ist es, in fast allen Fällen, einen ausgekochten, weichen Gummi-Katheter zu brauchen. Hier wird einfach die Spitze eingeführt und der Rest nachgehoben. Die Biegbarkeit des Katheters läßt ihn seinen Weg von selber finden und man kommt nicht in Gefahr, eine Verletzung zu verursachen. Wenn, wie es hier und da vorkommt, ein Riß in der Harnröhren- und Kitzlergegend die Harnröhrenmündung verdeckt, so enthält sich die Hebamme besser des Katheterisierens; der Arzt, der ja doch zur Not gerufen werden muß, wird hierbei leichter die Mündung finden und so wird ein unnützes Herumstochern mit dem Katheter vermieden werden.

Dies wären etwa die Beziehungen der Blase zu den Geschlechtsorganen. Diefelben sind, wie wir sahen, so nahe, daß bei Geburten nie die Blase außer Acht gelassen werden darf, da sonst unangenehme Folgen entstehen können. Denkt man aber daran, so kann wiederum viel Schlimmes dadurch von der Gebärenden und Wöchnerin abgehalten werden.

Aus der Praxis.

I.

Es sind im letzten Jahre in unserer Zeitschrift etliche Todesfälle beschrieben worden, ein jeder hat mir einen besondern Seufzer abgezogen. Allemal war natürlich irgend etwas schuld, wenn nicht gerade die Hebamme selbst, so doch etwas anderes. Mitunter bekommt man auch noch anderes Zeug zu lesen, als unsere „Schweizer Hebamme.“ So zum Beispiel läßt etwa ein ganz moderner, berühmter Schriftsteller in seinem Werk eine junge, schöne, reiche Frau bei ihrer Niederkunft sterben; von einer Hebamme ist da selbstverständlich keine Rede, weil wohl keine nötig war, dafür aber doch Aerzte. Bei einer solchen Geschichte werde ich allemal wild auf den Verfasser; ich könnte ihm seinen Kram gleich ins Gesicht schmeißen mit den Worten Unsin! namenloser Unsin! In unserem fortgeschrittenen, bekenntwichtigen Zeitalter stirbt eine hohe, reiche Frau nicht mehr bei der Niederkunft, dafür haben wir Aerzte, weiß Gott, wahre Künstler in dieser Technik. Ich überlasse es nun den werten Leserinnen, selber zu entscheiden wer recht hat, ich oder der Schriftsteller. Ich meine, wir haben alle beide recht.

In einer weitläufigen Praxis, welche sich so auf 3 Stunden und mehr ausdehnt, kommt die Hebamme etwa auch einmal in den Fall, dem Tod eine Beute abzurufen. Letzthin aber habe ich zu meinem Leidwesen den Kürzern ziehen müssen, die 21 jährige Frau ist gestorben, 10 Stunden nach der Entbindung. Dritte Niederkunft, die früheren Geburten verliefen normal. Es wird mir ordentlich schwer, den Fall zu beschreiben. Ich wurde gerufen auf eine Viertelstunde Entfernung, wie gewohnt trachte ich des Wegs und dachte dabei, man wird mir wohl rechtzeitig berichtet haben. Frohgemut und ahnungslos trat ich ins Zimmer, bemerkte aber gleich die ängstlichen Gesichter zweier Frauen. Die Gebärende selbst begrüßte mich mit Lächeln, roten Wangen und einem sonderbaren Blick in den Augen, den ich nicht deuten konnte. Ja, was ist's denn, fragte ich stutzig. Eine Frau antwortete, ach, bin froh, daß Sie hier sind, es geht Blut und ist etwas gekommen, aber nicht das Kind. — Schnell Wasser und Seife, befahl ich, und schlug gleich das Dachbett weg.

Da lag in einer Blutschwemme ein häutiger Sack, aha, das Kind in uneröffneten Eihäuten. Diese aufreißend, belebte ich ein riesiger Gestank mein Niesorgan und ein faultotes Kind kam zum Vorschein. Die werten Leserinnen müssen schon entschuldigen, daß ich vorläufig keine Zeit fand zum Waschen meiner Hände, nicht einmal Worte fand, mein Entsetzen zum Ausdruck zu bringen, denn plötzlich waren die roten Wangen der nun mit geschlossenen Augen daliegenden verschwunden und das Blut strömte wärmend über meine kalten Hände. Mit Mühe konnte bald die Placenta exprimieren und die Blutung stand? — Ja doch, sie stand; aber ruhe man mir noch schnell den Arzt, er ist ja nahe. — Nun endlich konnte ich auch einige Fragen stellen an die Umstehenden über diesen aufregenden Vorfall, währenddem ich der Wöchnerin den Schweiß, den Schweiß, der in so fürchterlichem Gegensatz steht zu dem Schweiß, den eine Gebärende in der Ausreisungszeit erarbeitet, abwusch. Welche Hebamme kennt das nicht. Auch die Herzgegend wurde mit kalten Kompressen belegt. Die Dymnacht ging rasch vorüber. — Das Kind, welches eine Viertelstunde vor meiner Ankunft geboren wurde, entsprach der Größe von 7 Monaten, wie lange es schon abgestorben, konnte man von der Mutter nicht mehr richtig erforschen, der Arzt meinte etwa 1 Monat. Also der Arzt war da. Die Nachgeburt wurde geprüft. Er machte in einem Zeitraum von 1 1/2 Stunden drei Kampferinspritzungen auf der Brust und ich zwei heiße Scheidenpülungen. Der Blutabgang war unbedeutend und der Pulsschlag befriedigend. Man machte Wärmeflaschen, gab Cognac zu trinken, auch Secale hatte sie geschluckt. Die Schmerzen in Unterleib entschuldigte man mit Nachwehen, denn die Gebärmutter war auffallend klein und hart anzufühlen. Der Arzt ging wieder. Ich blieb. Das Befinden der Frau wurde aber doch allmählig wieder schlimmer; beständig hatte sie Schweiß, von Ruhe und Schlaf keine Rede; der Blutabgang war etwa so wie bei einer andern Wöchnerin. — Oh, meine schweren Beine, und das Herz tut mir so weh, sagte sie. Wirklich, der Puls war ganz langsam geworden, ohne daß sie die Besinnung wieder verloren hätte. So ruft mir doch schnell den Arzt, sagte ich. Sie bekam so eine Angst und ich wußte gar nicht zu helfen. Sie wollte aufstehen, ich hielt sie zurück, — im selben Moment ist sie gebrochen; wenige weit auseinanderfolgende Atemzüge noch, heißt das, dem Einatmen folgte das Ausatmen nicht mehr, — dann kam der Arzt und fand die frische, warme Leiche. Gestorben an Herzschlag heißt es, zehn Stunden nach ihrer Niederkunft. Einige Stunden vor ihrer Niederkunft, habe sie, sagte man mir, fröhlich noch gesungen, anscheinend gesund, welch letzteres wohl nicht ganz zutreffend war, sonst hätte sie nicht eine faultote Frucht getragen. Dieser Fall hielt mir eine erschütternde Predigt, umso mehr weil es die erste Frau war, die in meiner Gegenwart starb, auf 1000 Geburten.

Erst als die Frau gestorben war, dachte ich an eine mögliche und vollkommene Umstülpung der Gebärmutter. Der Arzt sagte zwar auch nichts davon. Die Gebärmutter war von außen deutlich zu fühlen, auffallend klein und hart. Die Frau klagte beständig über arge Schmerzen in dieser Gegend. Ich werde ferner daran denken, falls etwas ähnliches passieren sollte, und dann könnte sich treffen, daß ich den Arzt auf Stunden nicht bekomme, dann — was dann? H.

Anmerkung des Redaktors. Die größte Wahrscheinlichkeit ist in diesem Falle, daß es sich bei der stark ansgeluteten Frau um die Lösung eines Blutgerinnsels in den Venen des Beckens gehandelt hat und dieses dann durch den Blutkreislauf durch das rechte Herz hindurch in die Lungen geworfen wurde, wo es einen größeren Blutgefäß verstopfte und so das Leben vernichtete. — Dafür spricht die Angst

der Frau und ihr Wunsch, aufzustehen gerade vor dem Tode, weil ihr plötzlich die Luft mangelte. Wir werden vielleicht einmal Gelegenheit haben, diese Frage in einem Artikel zu besprechen.

II.

Einen eigentümlichen Fall von Eklampsie, der wahrscheinlich nicht oft vorkommt, erlebte ich im vergangenen Jahr. Ich war bei einer Gebärenden, als ich zu einer zweiten Frau gerufen wurde. Da ich hier noch gut weggehen konnte, weil die Wehen selten und schwach waren, tat ich dem Manne den Willen und ging mit ihm, um seine Frau zu untersuchen. Sie war noch auf. Das Wasser war schon abgelaufen, trotzdem hatte sie einen starken Hängebauch, Wehen keine, der Kopf des Kindes war nicht in's kleine Becken eingetreten. Bei der innern Untersuchung war der geschlossene Muttermund fast nicht zu erreichen. Ich versuchte, den Kopf des Kindes einzustellen, band den Leib der Frau ein und legte sie auf diejenige Seite, wo sich der Rücken des Kindes befand. Beine und Füße waren stark angeschwollen, seit drei Wochen, wie mir die Frau sagte. Ich fragte nach dem Allgemeinbefinden, ob die Frau viel Wasser lassen könne u. s. w., worauf man auf Schwangerschaftsnieren schließen konnte, aber es war kein anderes Zeichen vorhanden, als die geschwollenen Beine. Ich entfernte mich nun mit dem Versprechen, so bald als möglich wieder zu kommen, wenn sich aber vorher Wehen einstellen sollten, jemand anders zu rufen.

Als ich nach drei Stunden wieder kam, war ein Arzt da. Er wollte nun wieder fort gehen, ich bat ihn aber, zu bleiben, da die Geburt bald erfolgen werde. Ich machte den Herrn Doktor auf die geschwollenen Beine aufmerksam, er meinte, das verberge bis morgen, was auch wirklich der Fall war. Die Geburt nahm einen ganz normalen Verlauf, Temp. 36,7°, Puls 76. Bei meinem ersten Besuch am gleichen Tag fand ich die Wöchnerin wohl, bei normaler Temperatur und Puls. Sie hatte weder Kopfschmerzen, noch Magenbeschwerden und konnte sehr viel Urin lassen. Die Beine waren bereits abgeschwollen, doch zeigte sich an den Händen eine leichte Anschwellung, deshalb nahm ich etwas Urin mit, um ihn vom Arzt untersuchen zu lassen. Am zweiten Tag früh fand ich die Frau im besten Wohlbefinden. Sie hatte viel Urin entleeren können und als ich ihr die Bettenschüssel untergeschoben, löste sie wieder ungefähr einen Liter. Obwohl ich nichts schlimmes ahnte, verließ ich sie mit bangem Herzen. Da ich den Arzt am Abend vorher nicht zu Hause getroffen, sollte der Mann Bescheid holen. Während seiner Abwesenheit bekam die Frau plötzlich einen eklampthischen Anfall. Der Mann wurde heimgelassen, und zugleich brachte er den Arzt mit, aber trotz den vielen Bemühungen kam die Frau nicht mehr zum Bewußtsein. Sie wurde narfortifiziert, gebadet, damit sie recht in Schweiß kommen sollte, man machte Kochsalz-Injektion, Nährflüssigkeit, doch starb die Frau am zweiten Tag nach 40 starken Anfällen, an Gehirnlahmung.

Die Angehörigen waren fast nicht zu trösten. Später mußte sich hören, der Herr Doktor und ich seien schuld, daß die Frau gestorben sei.

Ich möchte nun den Herrn Redaktor fragen, ob es oft vorkommt, daß Eklampsie erst nach der Geburt auftritt und so ohne jede Erscheinung, oder was eigentlich die Ursache sein konnte, ob ich etwa schuld trage? Den Kolleginnen entbiete ich herzliche Grüße und dem Herrn Redaktor besten Dank. L.

Anmerkung des Redaktors: Die Eklampsie tritt in einer Minderzahl von Fällen erst im Wochenbett auf. Trotzdem die Ursachen und das Wesen der Krankheit noch nicht völlig aufgeklärt sind, so scheint doch aus den bisherigen Forschungsergebnissen hervorzugehen, daß es sich um eine Vergiftung der Mutter durch Stoffe die vom Ei herkommen, handelt. Wenn nun

in der Schwangerschaft schon ein Anfall auftritt, so wird meistens durch Einleitung und rasche Beendigung der Geburt (oft durch Kaiserschnitt) dafür gesorgt, daß die Quelle der Vergiftung ausgeschaltet wird, wo aber erst im Wochenbette die Erkrankung auftritt, da ist diese Quelle schon ausgeschaltet, und wenn es nun gleichwohl zu Krämpfen kommt, so beweist dies, daß die Vergiftung schon so stark war, daß sie wirkte, ohne daß neue Giftstoffe in den Körper übergingen. Erfahrungsgemäß sind diese im Wochenbett auftretenden Klampfen die schwersten. Ein Vorwurf kann aus dem Verlauf weder Arzt noch Hebamme gemacht werden, da es leider nicht in Menschenhand steht, solche Erkrankungen sicher zu heilen.

Bücherbesprechungen.

„Gesundheitschäden aus täglichen Gewohnheiten“. Von Prof. Dr. Zinn, Berlin. Verlag für Volkshygiene und Medizin, G. m. b. H. Berlin 1909. (Sammlung: Fragen des Lebens, Nr. 5.)

Ein treffliches Büchlein, in dem auf 30 Seiten die wichtigsten Regeln zur Vermeidung von Schädigungen der Gesundheit im täglichen Leben abgehandelt werden. Der Verfasser folgt dem Tageslaufe des Menschen und fängt mit der Hautpflege beim Aufstehen des morgens an. Wo ein Bad fehlt, sollen Abwaschungen des Körpers stattfinden. Kalte Douchen sind nicht jedermann zu empfehlen. Auch bei Luft- und Sonnenbädern warnt Verfasser vor Uebertreibung. Die Kleidung sei besonders für Kinder ausreichend. Die Ernährung wird auch eingehend behandelt und auch hier eine maßvolle Mitte innegehalten und Extreme vermieden. Ein weiterer Abschnitt handelt von der täglichen Arbeit, der Ueberarbeitung, sowie dem Müßiggang, von denen der letztere viel mehr Schäden im Gefolge führt als erstere. Ebenso soll der Sport rationell betrieben werden; Uebertreibungen schädigen besonders dem wachsenden Körper.

Jeder erziehe sich selber zur Mäßigkeit; jeder ist berufen zur Mitarbeit an der Gesundheitspflege.

„Verhalten und Pflege der werdenden Mutter“. Von Prof. Dr. A. Martin, Berlin. Verlag für Volkshygiene und Medizin, G. m. b. H. Berlin 1909. (Sammlung: Fragen des Lebens, Nr. 4.)

In diesem Schriftchen behandelt der bekannte frühere Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Greifswald die Fragen, die wohl jedem jung verheirateten Ehepaar aufstoßen, wenn sich die Hoffnung auf Elternfreuden einstellt. Er tut dies in meisterhafter Weise. Nach Besprechung der Zeichen einer beginnenden Schwangerschaft, den Veränderungen im Befinden, an den Brüsten, am Leib, Ausbleiben der Regel, kommt er auf die Veränderungen der späteren Zeit zu reden, Vergrößerung des Leibes, Kindesbewegungen. Er erwähnt die Dauer der Schwangerschaft, die Berechnung des Geburts-Termines und geht dann über auf das Verhalten, das während der Schwangerschaftszeit für die Mutter zweckmäßig ist. Die Körperpflege muß eine ausreichende sein; besonders ist die Mund- und Zahnpflege nötig. Die Kleidung, die Sorge für regelmäßige Stuhl- und Harnentleerung, die Kost der Schwangeren werden abgehandelt. Bewegung im Freien ist nötig; vor größeren Anstrengungen ist zu warnen, ebenso vor übermäßigem Fahren und Sportübungen. Notwendig ist genauere Selbstbeobachtung, so daß Störungen rechtzeitig bemerkt und dem Arzte angezeigt werden können.

Schweizer. Hebammenverein.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton Zürich:
343 Frau Albertina Kleli-Meier, Zürich, Nordstraße 24.

Kanton Solothurn:
139 Frau Hedwig Moser, Gunzgen.
140 Frä. Frieda Meier, Bomiswil.

Sektion Appenzell.
50 Frä. Bertha Roth, Teufen.

Kanton Bern:
393 Frä. Klara Lehmann, Fultigen.

Section Romande:
86 Frä. Leuba, Fleurier.
87 " Magnenat, Dron.
88 " Maillard, St-Blaise-Neuchâtel.
89 " Bessaud, Granges-Marnand.
90 " Borboën, Maternité de Laufanne.
91 " Yersin, Rongemont.
92 " Babaud, Bevey.
93 " Buffray Berthe, Vufflens-le-Château.
94 " Haenny, Laufanne.
95 " Pignolet, Bevey.
96 " Stuby, Bussigny s. Oron.
97 " Biffaz, Bellamand, Payerne.
98 " Beney, Valeyres-sous-Ursins.
99 " Clerc, Laufanne.

Wir heißen alle herzlich willkommen!
Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Hardegger in Bern.
Fräulein Luise Jenny in Bern.
Frau Niederer-Kamfeier in Freiburg.
Frau Zucker in Stafa (Zürich).
Frau Bosshard-Meier, Bleienbach (Bern).

Die Krankenkasserkommission.

Vereinsnachrichten.

Nargan. Unsere Generalversammlung vom 11. Januar in „Terminus“ in Nargan war nicht gerade zahlreich besucht. Anwesend waren nur 31 Mitglieder. Protokoll und Jahresbericht wurden gutgeheißen und die Rechnungsrevisorinnen fanden im Kassawesen alles richtig. Die Präsidentin Frau Fritz, und Frau Huber, Kassiererin, legten ihre Aemter nieder und nun wurde der Vorstand in den Bezirk Nargan verlegt.

Es wurden gewählt:
Fran Dubs, Rüttigen, Präsidentin.
Frau Maurer, Buchs, Vizepräsidentin.
Frau Gloor, Nargan, Kassiererin.
Frau Wehrli, Viberstein, Schriftführerin und zwei Rechnungsrevisorinnen.
Frau Suter in Dstringen und
Fräulein Maurer in Bottenwil.

Von den anwesenden Mitgliedern wurde der Jahresbeitrag für die Sektion eingezogen und von den fehlenden wird er recht bald per Nachnahme erhoben werden.

Wir danken Frau Fritz und Frau Huber herzlich für ihre fünfjährige Tätigkeit im Vorstand.

Bern. Die diesjährige Generalversammlung fand am 22. Januar unter zahlreicher Beteiligung statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Präsidentin folgten wir mit großem Interesse den Ausführungen von Herrn Prof. Müller über: „Krimineller Abortus“, die wir hierorts nochmals bestens dankten.

Dem Vortrag anschließend, folgte eine Ansprache von Frä. Baumgartner, worin sie derjenigen gedachte, die den Verein gegründet und seither gestützt haben. Sie gedachte der Vorteile, die uns aus dem Verein erwachsen, der Vorteile nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in pekuniärer Beziehung. Sie erwähnte auch die Mißstände, die immer noch unter den Hebammen herrschen und dadurch den Stand schädigen.

Jahres- und Rechnungsbericht wurden gutgeheißen und dem auf ein weiteres Jahr be-

tätigten Vorstand der Auftrag erteilt, einen Antrag betreffend die „Schweizer Hebamme“ für die Generalversammlung des Schweizerischen Hebammen Vereins einzureichen. Alle andern Traktanden wurden rasch erledigt.

Der gemüthliche Teil im Hotel Bären gestaltete sich zu einem gemüthlichen Abend. Den werten Kolleginnen, die uns mit Gesang, Couplets und Theateraufführungen erfreuten, danken wir nochmals herzlich.

In unserer nächsten Vereinsitzung am 5. März, nachmittags 2 Uhr im Frauenspital, wird uns Herr Dr. von Fellenberg einen Vortrag halten. Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Der Vorstand.

St. Gallen. Unsere diesjährige Hauptversammlung fand am 18. Januar im Spitalkeller statt.

Nach kurzem Begrüßungswort und herzlichem Glück- und Segenswünschen zum neuen Jahr eröffnete unsere Präsidentin, Frau Straub, die Versammlung, welche sehr gut besucht war, und machte uns auf die wichtigen Traktanden aufmerksam.

Der gut abgefaßte Jahresbericht, welcher uns in kurzen Zügen das verfloßene Vereinsjahr vor Augen führte, wurde genehmigt und bestens verdankt.

Hierauf erfolgte die Bekanntgabe der Jahresrechnung durch die Kassiererin Frau Thuni. Dieselbe stellte sich für die Krankenkasse sehr günstig, wurde doch noch ein hübsches Sümchen Ueberfluß verzeichnet, Dank der werten Passivmitglieder, sowie der sich dafür bemühenden Kolleginnen.

Die Rechnung wurde von den Revisorinnen Frau Straub und Frau Stäubli bestätigt und die prompte Arbeit bestens verdankt.

Das Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung durch die Aktuarin „Frau Schenker“ wurde ebenfalls genehmigt und bestens verdankt.

Nun erfolgte die Wahl des Vorstandes und der Stimmzählerinnen. Da unsere wertige Präsidentin, Frau Straub, ihr Amt leider niederlegte, mußte eine neue Präsidentin gewählt werden. Der Vorstand besteht nun aus: Frau Schenker, Präsidentin; Frau Thun, Kassiererin; Frau Kehrlé, Aktuarin. Als Rechnungsrevisorinnen wurden gewählt: Frau Stäubli und Fräulein Gmünder. Frau Straub, sowie allen andern Vorstandsmitgliedern sei nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen für alle Mühe um den Verein. Nach Erledigung sämtlicher Traktanden folgte der gemüthliche Teil.

Sämtliche Theaterstücke, welche aufgeführt wurden, ernteten reichen Beifall. Es wurde vieles und schönes gebracht. In den Pausen wurde hübsch deklamiert, auch für Tanzmusik war bestens gesorgt. Es sei deshalb allen, welche zur Gemüthlichkeit beigetragen haben, der wärmste Dank ausgesprochen.

Auch eine kleine Verlosung fand statt und erfreute die glücklichen Gewinner.

Gewiß verfloß den Anwesenden die Zeit zu rasch, und wird dieser gemüthliche Abend noch lange allen in Erinnerung bleiben. Die nächste Versammlung findet den 21. Februar, nachmittags 2 Uhr im „Spitalkeller“ statt. Herr Dr. Wenner wird uns mit einem Vortrag beehren, was ein vollzähliges Erscheinen erwarten läßt. Mit kollegialischem Gruß!

Die Aktuarin: Frau Kehrlé.

Thurgau. Trotz der Einladung zum ärztlichen Vortrag war unsere Versammlung vom 18. Januar nur schwach besucht. Was die Ursache des Wegbleibens so vieler Kolleginnen war, kann natürlich nicht untersucht werden. Das Wetter war ja allerdings nicht gerade günstig; aber wir Hebammen dürfen nicht mit diesen Dingen rechnen. Von den Anwesenden hat es, glaube ich, keine bereut, den Weg gemacht zu haben.

Nach dem Geschäftlichen, das diesmal kurz

gefaßt, werden konnte, hielt uns Hr. Dr. Scherb einen lehrreichen Vortrag über verschied. Themen. Wir bekamen eine etwas zu früh geborene Frucht mit Gehirnbruch zu sehen, was zum Glück in der Praxis selten vorkommt. Dann folgte eine Besprechung über verschiedene anzuwendende Mittel bei Wehenschwäche, was uns im Verufe oft gut zu statten kommt, und wir wurden noch aufmerksam gemacht auf ein neues Desinfektionsmittel der Hände. Dasselbe besteht aus 50% igem Aceton-Alkoholgemisch und ist in der Anwendung sehr einfach. Herrn Dr. Scherb sei auch hierorts der beste Dank ausgesprochen für seine Bemühungen. Als Ort für die Hauptversammlung wurde Amriswil bestimmt. Näheres in der März-Nummer.

Für den Vorstand:
Die Schriftführerin.

Winterthur. Trotz schlechter Witterung hatten sich zu der Generalversammlung am 20. Januar die Kolleginnen unserer Sektion recht zahlreich eingefunden. Eine freudige Ueberraschung bereitete uns die Sektion Zürich durch Abordnung von zwei Mitgliedern, Frau Kotach und Frau Meier, deren Besuch wir an dieser Stelle noch herzlich verdanken.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden geprüft und unter bester Verdankung gutgeheißen. Was die übrigen Traktanden anbelangt, wurden dieselben zur vollsten Zufriedenheit der Versammlung abgewickelt.

Erwähnenswert ist der Beschluß, die deutsche Hebammenzeitung zu abonnieren, was gewiß zum Vorteil der Sektion gereichen wird; indem in Zukunft in der Versammlungen die wichtigsten und interessantesten Artikel zur Sprache kommen werden.

Es wurde dann noch ganz gemütlich Kaffee getrunken. Ich kann konstatieren, daß nicht ein Täschchen weniger getrunken wurde, als andere Jahre, obgleich diesmal kein Statistkaffee verabreicht wurde.

So hat denn unsere Generalversammlung einen recht erfreulichen Verlauf genommen und möchten wir an dieser Stelle den verehrten Kolleginnen unserer Sektion recht ans Herz legen, durch fleißigen Besuch der Versammlungen, sowie durch freundschaftliches Zusammenhalten, den Hebammenstand zu fördern, um ihn auf die Stufe zu bringen, die ihm von Rechtswegen gebührt.

Nächste Versammlung wird in der Märznummer bekannt gemacht.

Im Namen der Sektion:
Die Aktuarin: Frau Manz.

Zürich. Trotzdem ich vergessen hatte, in der letzten Nummer die Stunde unserer Versammlung anzugeben, war dieselbe doch ziemlich gut besucht. Herr Dr. Ruß hielt uns einen interessanten und lehrreichen Vortrag, den wir ihm an dieser Stelle nochmals bestens verdanken. Geschäfte hatten wir nicht viel zu erledigen, dafür hatte unsere Präsidentin etwas anderes im Sinn für uns. Sie möchte uns leichte Aufgaben stellen, um in die Versammlungen, wo wir keine ärztlichen Vorträge haben, etwas Leben und Interesse zu bringen. Die erste Aufgabe lautet: Wie behandeln Sie den Nabelschnurreiß des Kindes? Welchen Ursachen schreiben Sie es zu, wenn derselbe schnell abheilt oder langsam? Wann ziehen Sie den Arzt zu? Wir bitten alle Kolleginnen, die Aufgaben zu lösen und sie dann Fr. Wuhman, Sternenstr. 19 zuzuschicken. Es braucht niemand Angst zu haben vor einer Kritik, es ist ja alles nur zur Belehrung unter uns Hebammen. An der nächsten Versammlung, Freitag den 25. Februar, nachmittags 4 Uhr, hält uns Hr. Dr. Schultze, Zürich IV einen Vortrag über: „Die operativen Eingriffe bei Schädelblase“ und wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen.

Die Schriftführerin:
Frau Meyer-Denzler.

Generalversammlung

Dienstag den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr
im Großratsaal.

Vorsitzende: Fr. Hüttenmoser, Zentralpräsidentin.
(Schluß.)

Vorsitzende: Wie verhält es sich dann mit dem Eintrittsgeld? Müssen die jetzigen Mitglieder des Vereins auch ein Eintrittsgeld bezahlen?

Frau Wirth: Ohne Eintrittsgeld kann niemand Mitglied der Krankenkasse werden. Ich stelle mir vor, daß man mit 50 Jahren 2 Fr., mit 55 Jahren 3 Fr. zu bezahlen hat. Wir können nicht sagen: Wenn wir nur viele Mitglieder haben, sondern wir müssen auch Geld haben. Die große Mitgliederzahl ist ja recht schön, allein man muß auch bestehen können.

Vorsitzende: Es ist richtig, man hat bis jetzt das Eintrittsgeld immer bezahlt. Es hat viele Mitglieder, welche längst zurückgetreten sind und deren Tage gezahlt sind. Die Jahre, welche sie noch haben, sind ein Geschenk, und doch treten sie in die gleichen Rechte ein.

Wir müssen schließlich zu einem Resultate kommen. Es besteht nunmehr in erster Linie der Antrag, das Obligatorium solle für alle uneingeschränkt eingeführt werden; bevor man das Krankengeld beziehen kann, muß man wenigstens ein Jahr lang der Krankenkasse angehören. Die Beiträge würden nicht erhöht.

Es fragt sich nur noch, wie lange das Krankengeld ausbezahlt werden solle, soll man es wagen, Fr. 1.50 auf sechs Monate ausbezahlen? Mit der Zeit werden wir auch zu einer Unterstützung des Bundes kommen, und vielleicht gestattet man uns auch eine Verlosung.

Frau Schibli: Die Sektion Thurgau beantragt Ihnen, vier statt sechs Monate ausbezahlen.

Frau Denzler: Ich glaube, wir wollen es so halten, wie bis jetzt: Auszahlung auf sechs Monate bei einem Jahresbeitrag bis 6 Fr., dazu käme das Obligatorium für alle. Auf diese Weise würden wir eine schöne Summe erhalten. Es ist nicht anzunehmen, daß nun alle alten Frauen krank werden, weil sie in die Krankenkasse müssen. Vielleicht wird auch die eine oder andere, welche nicht mehr praktiziert, den Beitrag nicht mehr leisten wollen, aber das macht nichts.

Beschluß:

Die Krankenkasse wird für alle Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins ohne Ausnahme obligatorisch erklärt. Der Jahresbeitrag beträgt 6 Fr. Das Krankengeld von Fr. 1.50 wird sechs Monate lang ausbezahlt. Die Mitglieder werden erst bezugsberechtigt, nachdem sie ein Jahr lang der Krankenkasse angehört haben, auch wenn sie vorher schon Vereinsmitglieder waren.

Aus der weiteren Diskussion und den Abstimmungen ergibt sich noch folgendes: Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Alle in die Krankenkasse neu eintretenden, seien sie jetzt schon Mitglieder des Vereins oder nicht, haben das Eintrittsgeld in die Krankenkasse mit 2 Fr. zu bezahlen. Die Altersgrenze für neu eintretende Vereinsmitglieder, welche in Zukunft ohne weiteres Mitglieder der Krankenkasse sind, wird auf fünfzig Jahre festgesetzt. Es ist von diesen ein ärztliches Zeugnis einzusenden. Der Altersversorgungs-fonds wird der Krankenkasse zugeschieden.

Vorsitzende: Damit wäre dieses Traktandum erledigt, und wir wollen nur hoffen, daß der weittragende Beschluß zum Wohle des ganzen Vereines diene. Ich frage nun an, wer von den Anwesenden den Austritt nimmt?

Wie es scheint, niemand. Ich glaube aber doch, daß es welche darunter hat, sie wagen nur nicht, es zu sagen.

Ich wollte nur noch bemerken, daß, um nicht so viele Einzugsmandate versenden zu müssen, Frau Lebrument zugleich mit dem Jahresbeitrag auch den Krankenbeitrag einzuziehen wird, den ja doch alle Mitglieder bezahlen müssen. Sie wird das Geld dann an die Kassiererin der Krankenkasse abliefern. Der Bezug dieser 8 Fr. soll in zwei Malen geschehen, je 4 Fr. Es ist daher nur recht und billig, wenn sie ein größeres Honorar erhält, und ich beantrage Ihnen, sie gleichzustellen mit der Krankenkassiererin und ihr ebenfalls 100 Fr. zu gewären.

Angenommen.

Fr. Baumgartner: Ich möchte nur bemerken, daß diejenigen, welche für diesen Antrag gestimmt haben, auch aufgeschrieben werden, damit man weiß, wer refüsiert.

Vorsitzende: Wir gehen nun über zum Antrag b) der Krankenkassekommission, welcher lautet: „Das Wöchnerinnengeld ist abzuschaffen, oder es sollen besondere Bestimmungen dabei getroffen werden.“ Damit stimmt auch der Antrag e) der Sektion Zürich überein.

Es geht nun nicht wohl an, das Wöchnerinnengeld abzuschaffen, die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen Beibehaltung desselben. Es ist aber selbstverständlich, daß auch die Wöchnerinnen ein Jahr lang Mitglied des Vereins sein müssen, wenn sie darauf Anspruch erheben wollen. Es ist vorgekommen, daß letztes Jahr manche erst im sechsten Monat der Schwangerschaft eingetreten sind, nur um sich diese Unterstützung zu sichern.

Frau Kotach: Wir haben den Antrag nur aus dem Grunde gestellt, weil wir gefunden haben, die Krankenkasse werde durch dieses Wöchnerinnengeld zu stark belastet, wenn zu viele eintreten, und andererseits hat man die Erfahrung gemacht, daß manche Kollegin im vierten oder fünften Monat noch schnell in die Krankenkasse eintritt, um die 20 Fr. zu erhalten.

Abstimmung.

Das Wöchnerinnengeld wird auch fernerhin ausbezahlt, aber nur denjenigen Mitgliedern, welche ein Jahr lang Mitglied der Krankenkasse gewesen sind.

Vorsitzende: Wir wollen nur hoffen, daß nun diese Angelegenheit endgültig erledigt sei. Es sollen dies Bestimmungen sein, welche von langer Dauer sind.

Antrag der Sektion Zürich. a) Statt der jährlich stattfindenden Delegierten- und Generalversammlung nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung und dafür jährlich eine eintägige Delegiertenversammlung zu halten, welche leztere nicht berechtigt wäre, Beschlüsse zu fassen, sondern nur die Anträge beriet. Beschlußberechtigt bliebe einzig die Generalversammlung.

Vorsitzende: Die Delegiertenversammlung hat von einer solchen Aenderung nichts wissen wollen, sondern sie will alle Jahre eine Delegiertenversammlung und eine Hauptversammlung. Der Zentralvorstand wäre allerdings damit einverstanden gewesen, daß nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung abgehalten würde.

Frau Kotach: Die Sektion Zürich hat beschlossen, diesen Antrag zu stellen, es sei nicht alle Jahre eine Generalversammlung abzuhalten, weil oftmals Beschlüsse gefaßt werden, die sich nicht bewähren. Man hat gefunden, es wäre besser, wenn nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung abgehalten werde; dann könnten die Delegierten, wenn sie von der Delegiertenversammlung zurückkehren, in ihren Sektionen Bericht erstatten, und man könnte alles reiflicher erwägen, als es jetzt geschieht oder geschehen kann. Das ist der erste Grund. Zweitens hat man gefunden, es könnte die Vereinskasse entlastet werden, wenn man weniger fetete. Denn es kostet die Sektionen und die Zentralkasse, wie auch den gastgebenden Verein jedes Jahr

viel. Die Sektion Zürich hat diesen Antrag nicht in dem Sinne gestellt, um Opposition zu machen, oder an dem Bestehen zu nörgeln, sondern es sind hauptsächlich Gründe der Sparsamkeit, die uns hiezu veranlaßt haben. Wir möchten gerne, daß die Vereinskasse erstarken und recht leistungsfähig würde.

Vorsitzende: Die Delegiertenversammlungen geben auch Spefen.

Frau Kotach: Aber nur für einen Tag, nicht für zwei.

Frl. Baumgartner: Ich möchte bemerken, daß die Sektion den Beschluß betreffend das Wöchnerinnengeld im Auge hat. Wir haben den Antrag gestellt; aber das war kein unüberlegter Beschluß. Ich habe in St. Gallen die Artikel des Gesetzes bezüglich der Wöchnerinnenversicherung vorgelesen, so daß man sich ein Bild machen konnte. Was die Kosten anbetrifft, so macht es keinen großen Unterschied, denn die Delegiertenversammlung wird ja doch jedes Jahr abgehalten. Es macht für die Delegiertenversammlung gar nicht soviel aus, und ich glaube, daß die Kasse stark genug sein werde, um diese Ausgabe auf sich zu nehmen.

Abstimmung.

Der Antrag Zürich wird abgelehnt.

12. Antrag der Sektion Aargau. „Der schweizerische Hebammenverein soll in Zukunft keine Einzelmitglieder mehr haben. Jedes Mitglied des schweizerischen Hebammenvereins soll auch Mitglied einer Sektion sein, denn nur so können gute Sektionen entstehen.“

Vorsitzende: Auch dieser Antrag ist von der Delegiertenversammlung abgelehnt worden. Es ist selbstverständlich, daß nicht jedes Einzelmitglied gezwungen werden kann, einer Sektion anzugehören, von der es nichts profitiert. Deshalb muß es bleiben, wie es jetzt ist.

Abstimmung.

Der Antrag Aargau wird abgelehnt.

Vorsitzende: Damit wären die Anträge der Sektionen erledigt, denn die übrigen, welche von Zürich gestellt worden sind, sind nach unsern Beschlüssen über das Obligatorium der Krankenkasse hinfällig geworden.

13. Wahl der Revisorinnen der Vereinskasse:

Vorsitzende: Die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen, Bern zu bezeichnen.

Angenommen.

14. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse:

Vorsitzende: Die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen, die Sektion Aargau mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Angenommen.

15. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Vorsitzende: Bern war so freundlich, uns auf das nächste Jahr einzuladen. Ich denke, wir werden der Einladung gerne Folge leisten.

Angenommen.

Vorsitzende: Die Delegiertenversammlung hat der Sektion Bern auch die Delegierten für den Bund Schweizerischer Frauenvereine, der in Bern tagt, übertragen. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden.

Die Gesellschaft für Kinderchutz wünscht einen jährlichen Beitrag. Wir unterbreiten Ihnen auch diese Angelegenheit und teilen Ihnen mit, daß die Delegiertenversammlung einen Beitrag von 20 Fr. ausrichten will.

Angenommen.

Vorsitzende: Es ist uns von Frau Gebauer, der Geschäftsführerin der deutschen Hebammenvereinigung der Wunsch ausgesprochen worden, daß wir uns an der Herausgabe des vierteljährlich erscheinenden Zeitungsblattes: „Annalen für das gesamte Hebammenwesen“ beteiligen sollen. Es ist dies weder mit Kosten, noch andern Verpflichtungen verbunden. Der Vorstand erhält diese Zeitung, aus welcher ersichtlich ist, was auf allen Gebieten des Hebammenwesens geschieht. Es handelt sich hier um ein Anerbieten, das wir mit Dank annehmen können. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Frau Kotach: Es ist zu wünschen, daß dieses Blatt dem wissenschaftlichen Redaktor, Herrn Dr. Schwarzenbach übermittle werde.

16. Allgemeine Umfrage:

Frau Kirchofer: Ich möchte nur anfragen, ob den neu eintretenden auch die Fragebogen wegen der Krankheiten zugesandt werden müssen.

Vorsitzende: Nur denjenigen, welche dem Verein noch nicht angehören.

Frau Kotach: Ich möchte den Antrag stellen, es sei dem Zentralvorstand die Kompetenz zu geben, für solche Zwecke, wie Jugendfürsorge, von sich aus ihm gut scheinende Beiträge zu leisten.

Vorsitzende: Ich verdanke das Zutrauen bestens, aber, wenn immer möglich, möchten wir diese Angelegenheit lieber der Hauptversammlung oder der Delegiertenversammlung unterbreiten. Die Gesellschaften warten gerne, wenn sie nur nachher das Geld bekommen.

Ich habe sodann noch einige Mitteilungen zu machen. Es sind uns von der Nahrungsmittelfabrik Maggi 100 Fr. gespendet worden, desgleichen von der Firma Nestlé für die Krankenkasse, und heute sind uns von der Kindermehlfabrik Galactina ebenfalls 100 Fr. zugekommen. Ich frage nun an, in welche Kasse die letztern 100 Fr. kommen sollen.

Frau Whyß: In die Krankenkasse.

Angenommen.

Vorsitzende: Wir danken den verschiedenen Gesellschaften die Beiträge bestens, die Firma Nestlé wird uns noch mit einem Kaffee regalieren. Aber obwohl wir zu Dank verpflichtet sind, möchte ich die Kolleginnen bitten, doch immer, was auch Herr Dr. Schenker heute mitgeteilt hat, das Stillen zu befürworten und die Kindermehle nur in letzter Linie anzuwenden. Ich möchte nicht, daß den Hebammen wiederholt der Vorwurf der Bestechlichkeit gemacht werden dürfte, wie es geschehen ist. Es wäre sehr zu bedauern, wenn es Kolleginnen gäbe, die Anspruch auf Geschenke machten. So weit sollten sich die Hebammen nicht herablassen.

Ich wurde auch gebeten, auf das Malztropfen aufmerksam zu machen, welches ein ausgezeichnetes Mittel für stillende Mütter sein soll. Schließlich erwähne ich noch, daß Frau Schreiber im Salbau eine Majasbinde vorweisen wird.

Ich frage nunmehr an, ob das Wort noch weiter verlangt werden will. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, würde ich die Verhandlungen schließen.

Frau Wirth: Ich möchte noch den Wunsch aussprechen, es seien in Zukunft die Anträge den Sektionen früher einzusenden. Man sollte

Unsere Bwillingsgalerie.

Heute führen wir die Zwillingmutter Frau Sch. aus Zeitz mit ihren beiden Kindern Walter und Gerda vor.

Von der Hebamme wurde uns Nachstehendes dazu berichtet:

Frau Sch. hatte nach der Geburt beider Kinder sehr wenig Nahrung. Ich gab ihr daher Malztropfen. Nachdem Frau Sch. die erste Büchse verbraucht hatte,



Walter und Gerda Sch. aus Zeitz.

wurde die Milchabsonderung reichlicher. Frau Sch. nahm Malztropfen weiter und die Kinder gediehen sehr gut.

Gewicht der Kinder:

	Walter		Gerda	
	2 Kilo	250 Gramm	2 Kilo	250 Gramm
6. Dezember	2	600	2	600
29. "	2	600	2	950
26. Januar	3	300	3	150
23. Februar	3	700	3	550
29. März	3	950	4	50
25. April	4	300	4	200
24. Mai	4	500	4	300
7. Juni	4	500	4	300

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckendste **Abführmittel** f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. G. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Depôt: (502) Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Gausch
Eine Hebamme wünscht wegen näherrückendem Alter ihre weitläufige, aber gute Landpraxis zu vertauschen mit der Praxis einer jungen, unternehmungslustigen Hebamme aus großem Dorf oder Stadt im Kanton Bern.
Offerten beliebe man zur Weiterbeförderung zu richten an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 567.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer
Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettharz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.
Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 516
Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.)

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
Bern, Amthausgasse 20 **Biel**, Unterer Quai 39
empfeilt sich bestens. 546

die Anträge schon im März haben, damit man unter Umständen zwei Sitzungen veranstalten könnte vor der Generalversammlung. Wenn die Anträge erst in der Mainummer veröffentlicht werden, ist es zu spät.

Vorsitzende: Es ist mitunter sehr schwierig, so frühe schon die Anträge zu stellen, denn es kommt eben manches erst spät und muß doch noch berücksichtigt werden. Wenn die Anträge im April kommen dürfte nach meiner Ansicht genügend Zeit sein, dieselben in den Sektionen zu besprechen.

Frl. Baumgartner: Wir haben gefunden, die Sektionen könnten sich darnach einrichten, daß die Generalversammlung im Juni stattfindet. Wer sich für etwas interessiert, wird immer Zeit finden, die Sache zu besprechen. Man wird nach dieser Richtung nichts Neues schaffen können.

Vorsitzende: Ich gebe Ihnen noch Kenntnis von zwei Depeschen, welche uns zugesandt worden sind. Die eine ist von Frau Lebrun, unserer Zentralfassiererin, die andere von der Sektion Biel.

Ich erkläre anmit Schluß der Generalversammlung, indem ich für die zahlreiche Teilnahme und die rege Beteiligung bestens danke; sowie der Hoffnung Ausdruck gebe, daß die heute gefaßten wichtigen Beschlüsse dem Schweiz. Hebammenverein zum Segen gereichen werden.

Chinabrief. (Schluß.)

Viele Leute mußten allerdings auch vertröstet werden: Wenn dann einmal der Spital ge-

baut ist, dann kannst du wieder kommen, jetzt kann ich dir nicht helfen. Das galt besonders an Star Leidenden, deren es sehr viele gibt in China. Der Ausfuß ist hier auch noch recht verbreitet, oft kommen solche Unglückliche, Verstoßene vor unsere Tür zu betteln.

In kurzer Zeit ziehen wir nach Honyen, einer größeren Stadt, eine Tagereise von unserm jetzigen Wohnort entfernt. Dort wird nun ein Spital gebaut, den mein Mann, so Gott will, nach Ablauf eines Jahres wird in Betrieb setzen können, um dann in ausgedehnterem Maße dem vielen Elend steuern zu helfen. Diese letzten 1 1/2 Jahre, die wir in Kuchuk verbrachten, galten ausschließlich dem Studium der schweren Sprache. Dabei sind wir auch schon ziemlich im Land herumgekommen, da wir gleich zu Anfang mehreren Missionarinnen, die Kindlein erwarteten, beizustehen hatten. Da war ich die ersten drei Monate meines Aufenthaltes in China die reinste Vorgängerin. Jetzt, da wir selber ein Kindlein haben, ist es für mich aus mit dem Herumreisen, denn das geht in China nicht so leicht. Tagweise reist man auf dem Fluß in kleinen mit einem Strohdach bedeckten Booten, in denen man gerade sein primitives Lager: ein Maträzchen, eine Decke, um sich dreinzuwickeln, und ein Kopfkissen aufschlagen kann — oder dann geht's in chair, von zwei Kuli getragen, stundenlang über Land, teilweise über hohe Berge, die einem schier ans Schweizerländli gemahnen. Diese stets schmalen, einpurigen

Psade, bald zwischen unter Wasser stehenden Reisfeldern, bald an Abgründen vorbei, sind nicht immer ganz ungefährlich und man kann stets Gott danken, wenn man seinen Bestimmungsort glücklich erreicht hat. Auch Räuber machen gar oft die Gegend unsicher. Auf unserer ersten Reise flußabwärts wurden wir von solchen angefallen, konnten sie aber glücklicherweise durch Schüsse in die Flucht jagen. Oft schon wurden wir auch durch leere Gerüchte erschreckt, so daß man sich schließlich an die Gefahr gewöhnt und nicht in beständiger Angst lebt, wie man es daheim vermuten könnte. Am Abend, ehe unsere kleine zur Welt kam, erhielten wir die Nachricht, daß am folgenden Tag 700 als Soldaten verkleidete Räuber in unsere Gegend kommen würden, um zu plündern. Sie erschienen aber nicht.

So ist viel Schrecken und Dunkelheit noch in diesem Lande, in dem nur da und dort die kleinen, schwachen Christengemeinden wie Lichtlein leuchten; schwach sind sie, aber Lichter sind's doch und unser Streben, Wunsch und Gebet ist, daß es immer heller leuchte und die Liebe des Vaters aller Menschen auch seinen noch im Dunkel irrenden Kindern offenbar werde. Dazu stehen wir mit Freudigkeit an der Arbeit, die oft mit manchen Entbehrungen verbunden ist. Welche von denen, die zu Hause den Sonnenschein in düstere Krankenzimmer bringen, wollen auf irgend eine Weise mithelfen, daß er auch hier in der großen Dunkelheit weithin strahlen könne?

Von zahlreichen Kapazitäten der Heilkunde und Tausenden von Ärzten empfohlen.

Im Gebrauche der größten Hospitäler des In- und Auslandes.

Leicht verdauliche, muskel- und knochenbildende, die Verdauung fördernde und regelnde Nahrung für Säuglinge, ältere Kinder und Erwachsene.



Hervorragend bewährt bei **Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhöe**, bei **mangelhaftem Ernährungszustande** usw.

„Kufeka“ vermag in Folge seines indifferenten Geschmacks, und da es keinen Kalao enthält, jeden gewünschten Zusatz zu geben, wie Ei, Bouillon, Milch, Fruchtzucker, Kalao, Wein usw., kann damit also jeglichem Wunsche der Patientin entsprechen und die Monotonie der Krankenkost in bester Weise beheben.

Merzliche Literatur und Proben gratis. — Fabrik diät. Nahrungsmittel R. Kufeka, Bergedorf-Hamburg und Wien.



Den Hebammen

empfehlen wir zu

billigen Vorzugspreisen

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Irrigatoren | Nagelbürsten |
| Spritzen | Nagelreiniger |
| Brusthütchen | Messgläser |
| Milchpumpen | Karbolsäure-Flaschen |
| Katheter | Lysol-Flaschen |
| Schröpfinstrumente | Tampons-Gläser |
| Unterlagenstoffe | Nabelschnurschneeren |
| Fieber-Thermometer | Hebammenschürzen |
| Bade-Thermometer | Hebammentaschen |

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich
Friedstr. 16 Platz u. Dorf Corratierie 16 Uraniinstr. 11

Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft
E. Lamprecht

Nachf. v. H. Corrodi Gegründet 1852

72 Limmatquai ZÜRICH Limmatquai 72

Grösste Auswahl in **Bruchbändern und Leibbinden**

Alle Artikel für **Wöchnerinnen, Kranken- und Gesundheits-Pflege** 554

Hebammen Rabatt

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtd. Fr. 4. — von zahlreichen Hebammen mit größtem Erfolge verwendet, empfiehlt (488)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft **Zander in Baden (Aarg.)**

tüchtige Hebamme

(welche Hebammenkurs in Zürich absolviert hat),

sucht Stelle

im Kanton Zürich oder St. Gallen. Gefl. Offerten beifügt die Expedition der „Schweizer Hebamme“ unter Nr. 560.

4 Mal so nahrhaft wie gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch sind
Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits)
Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zahnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk. 467
Bestes Biscuit für jedes Alter. Sehr angenehm im Geschmack, in Paketen à 125 g., 40 Cts. das Paket. Alleinige Fabrikation der Schweizer. Brezel- und Zwieback-Fabrik **Ch. Singer, Basel.**

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnens der Kinder. Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zahnnotwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weissen Zähnen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und ist absolut unschädlich.

Preis per Schachtel Fr. 2. — Depot: **Dr. Franz Sidler, Apotheker LUZERN** 541
Postbestellungen werden umgehend besorgt!

- Wir ersuchen unsere
- Mitglieder höflichst,
- ihre Einkäufe in erster
- Linie bei denjenigen
- Firmen zu machen,
- die in unserer Zei-
- tung inserieren.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während **MALTOSAN** in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Droguerien.

**Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
DR A. WANDER A.-G., BERN.**

503

„BERNA“

• Hafer-Kindermehl •

Erstklassiges Produkt der Gegenwart
Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits-Keime und Krankheiten.

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

525

Kleieextraktpräparate

von **Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und raue rissige Haut.** Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung.**

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei **Dr Bécheraz & Cie, Bern.**

Liebig's Fleisch-Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.

(H 403 X)

568

Eine gute, von Ärzten und Hebammen empfohlene **Salbe**

gegen das **Wundsein kleiner Kinder** à 40 Cts. ist erhältlich bei **Apotheker Gaudard, Bern.**

Man verlange Muster.

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann
Kramgasse 64, Bern

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in **Bandagen** (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder). **Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatore, Glycerinspritzen etc. etc.**

506



NESTLÉ'S

Marque de Fabrique

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlé's Kindermehl-Fabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1892
Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's-Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's-Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibesmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

552

Dr. Seiler.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—== Fleisch-, blut- und knochenbildend ==—



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

➡ 25-jähriger Erfolg ⬅

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdirbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4-jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probepäckchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Zentralvorstand.

Statuten-Entwurf

des
Schweizerischen Hebammen-Vereins.
(Schluß).

c) Zentralvorstand.

§ 13. Die von der Generalversammlung für die Vereinsleitung bezeichnete Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand: die Präsidentin und vier weitere Mitglieder; der Zentralvorstand konstituiert sich selbst.

Die Präsidentin leitet die Vereinsgeschäfte, sowie die Verhandlungen der Generalversammlung und der Delegiertenversammlung.

Die Vizepräsidentin übernimmt im Verhinderungsfalle der Präsidentin deren Funktionen. Die Schriftführerin führt das Protokoll und besorgt alle schriftlichen Arbeiten.

Die Kassiererin verwaltet das Vereinsvermögen, besorgt den Inkasso der Mitgliederbeiträge und überhaupt alle Arbeiten des Kassawesens mit gewissenhafter Buchführung über alle Ein- und Ausgänge.

Der Beisitzerin können Hülfarbeiten für die Schriftführung und das Kassawesen übertragen werden.

§ 14. Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und der Krankenkasse und bereitet die Geschäfte für die Generalversammlung und die Delegiertenversammlung vor.

§ 15. Die Amtsdauer des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre, die Aemter können während derselben gewechselt werden; allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Vakanz sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

d) Krankenkasse.

§ 16. Die von der Generalversammlung bezeichnete Vorortsektion bestellt für die Verwaltung der Krankenkasse einen aus zwei Mitgliedern, einer Präsidentin und einer Kassiererin bestehenden Vorstand bezw. Krankenkassen-Kommission, die sich selbst konstituiert, auf fünfjährige Amtsdauer. Während der Amtsdauer

infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall entstehende Vakanz hat die Vorortsektion neu zu bestellen. Von den getroffenen Kommissionswahlen hat die Vorortsektion jeweilen dem Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins schriftlich Kenntnis zu geben.

§ 17. Die Krankenkassenkommission besorgt unter Leitung ihrer Präsidentin, welche die Krankenkasse auch in der Generalversammlung vertritt, die Verwaltungsgeschäfte.

Die Präsidentin und die Kassiererin führen je ein genaues Mitgliederverzeichnis.

Die Präsidentin leitet die Vereinsgeschäfte, führt das Protokoll und besorgt alle schriftlichen Arbeiten.

Die Kassiererin verwaltet das Kassavermögen, und besorgt überhaupt alle Arbeiten des Kassawesens mit gewissenhafter Buchführung über alle Ein- und Ausgänge.

§ 18. Präsidentin und Kassiererin führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 19. Sowohl für die Vereinskasse, als auch für die Krankenkasse werden alljährlich von der Delegiertenversammlung Rechnungsrevisorinnen gewählt, welche die Rechnungen und alle darauf bezüglichen Bücher und Belege, sowie die vorhandene Barschaft auf ihre Richtigkeit zu prüfen und über ihren Befund der Delegierten- und Generalversammlung einen schriftlichen Bericht zu stellen haben.

Der Rechnungsprüfungs-Kommission steht jederzeit das Recht der Einsichtsnahme in die Geschäftsführung und Bücher zu; dieselbe ist nur für eine einjährige Amtsdauer wählbar.

§ 20. Die Präsidentin, Schriftführerin und Kassiererin des Zentralvorstandes, sowie Präsidentin und Kassiererin der Krankenkassen-Kommission, erhalten für ihre Bemühungen eine Entschädigung, deren Höhe von der Generalversammlung bestimmt wird.

e) Vereins-Zeitschrift.

§ 21. Im Namen des Schweizerischen Hebammenvereins und als Eigentum desselben gibt der Zentralvorstand die Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ heraus.

Dieselbe dient dem Schweiz. Hebammenverein, sowie seinen Sektionen und Instituten,

als obligatorisches Publikationsmittel für die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüssen usw. Ebenso sind die Adressen aller neu eintretenden Vereinsmitglieder im Vereinsorgan zu publizieren.

§ 22. Die „Schweizer Hebamme“ erscheint monatlich einmal und deren Abonnement ist für alle Vereinsmitglieder obligatorisch.

§ 23. Die wissenschaftliche Redaktion führt ein Arzt. Aufgabe der wissenschaftlichen Redaktion ist die fachliche Belehrung und Aufklärung der Leserschaft durch Behandlung von Erfahrungen aus der Praxis.

Den allgemeinen Teil der Zeitung besorgt als Redaktorin, wenn immer möglich, ein Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins.

§ 24. Die Leitung des Zeitungsunternehmens ist Aufgabe einer aus drei Mitgliedern bestehenden Zeitungskommission, deren Bestellung die Delegiertenversammlung einer Vereinssektion überträgt. Die Wahlsektion hat allfällig entstehende Vakanz neu zu besetzen und die Resultate ihrer Wahlen dem Zentralvorstand schriftlich mitzuteilen.

Die Zeitungskommission, die sich selbst konstituiert, entscheidet über die Aufnahme der für den allgemeinen Teil bestimmten Einsendungen, sofern diese von der Redaktion beanstanden sind. Persönliche Polemik ist überhaupt unzulässig.

Für den geschäftlichen Teil des Zeitungsunternehmens gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr.

Die Besoldung des wissenschaftlichen Redaktors, sowie der Redaktorin des allgemeinen Teils und der Zeitungskommission bestimmt die Delegierten- und Generalversammlung.

§ 25. Die Verträge über Redaktion, Geschäftsführung und Herstellung der Zeitschrift vereinbart und unterzeichnet der Zentralvorstand.

§ 26. Ueber die Verwendung allfälliger Reinerträge, sowie über Form und Ausstattungsänderungen und Bemessung der Abonnements- und Inserationsgebühren entscheidet auf Antrag des Zentralvorstandes die Delegiertenversammlung.

Der Inseratenteil kann unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung an eine Annoncenfirma verpachtet werden.

Ueber die Vorzüge einer Emulsion



Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultat geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile. Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist, und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans. gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert.

534

Schutzmarke

Käuflich in allen Apotheken.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

§ 27. Ueber Rekurse in Sachen des Zeitungsunternehmens entscheidet letztinstanzlich die Generalversammlung.

28. Für die Revision des Geschäfts- und Kassawesens des Zeitungsunternehmens wird alljährlich ein Mitglied des Zentralvorstandes abgeordnet.

IV. Oekonomie.

§ 29. Das Geschäftsjahr des schweizerischen Hebammenvereins, sowie dessen Krankenkasse beginnt am 1. Mai und endigt am 30. April.

§ 30. Die Vereinskasse wird gespeist mit einem Mitgliederbeitrag von 2 Fr. per Jahr, einem Eintrittsgeld der Einzelmitglieder von 1 Fr. und allfälligen freiwilligen Beiträgen und Legaten. Die Krankenkasse bezieht einen Mitgliederbeitrag von 6 Fr. pro Jahr und ein Eintrittsgeld von 2 Fr.

Vereins- und Krankenkassebeiträge werden zusammen von der Zentralkassiererin eingezogen und zwar in zwei halbjährlichen Raten.

Der erste halbjährliche Einzug von 4 Fr. erfolgt im Mai, der zweite im November.

Nach erfolgtem Einzug werden von der Zentralkassiererin die einbezogenen Krankengelder, sowie allfällige Eintrittsbeiträge, an die Kassiererin der Krankenkasse sofort abgeliefert.

Die Beiträge der Mitglieder werden durch die Zentralkassiererin einbezogen. Je nach Vereinbarung können inbezug die Kassiererinnen der Sektionen die Beiträge ihrer Mitglieder gesamthaft einfordern.

§ 31. Die Zentralkasse bestreitet die Vereinsunkosten. Die Krankenkasse hat ihre Verwaltungs-kosten selbst zu bestreiten.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, jegliche persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 32. Die Vereinsgelder sind bei einem soliden staatlichen Bankinstitute zinstragend anzulegen, mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden beschränkten Betrages. Die Wertpapiere sind in einem Banktresor aufzubewahren. Die Rechnungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind nach ihren Hauptposten jeweilen vor der Generalversammlung im Vereinsorgan zu publizieren, ebenso die Rechnungen der Krankenkassiererin.

V. Allgemeines.

§ 33. Personen, welche sich um den schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Zentralvorstandes von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, mit Ausnahme des Krankenkassebeitrages und in der Generalversammlung stimmberechtigt.

§ 34. Die Mitglieder der Sektionen sind zugleich Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins; die Sektionsvorstände haben dem Zen-

tralvorstand zur Vereinigung der Stammkontrollen ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.

§ 35. Die Statuten der Sektionen unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

§ 36. Der schweizerische Hebammenverein unterhält zum Zwecke der Unterstützung notleidender Mitglieder eine Unterstützungskasse, deren Verwaltung der Zentralvorstand besorgt.

§ 37. Unterstützungsgesuche müssen vom Vorstand der Lokalsektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, oder vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt deren Wohngemeinde begutachtet sein; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 38. Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf 50 Fr. nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung für Unterstützungsgenuß beginnt nach einjähriger Mitgliedschaft.

§ 39. Mitglieder, welche dem Vereine ununterbrochen zehn Jahre angehört und eine vierzigjährige Berufstätigkeit ausgeübt, erhalten eine Prämie von 40 Fr. und nach fünfzigjähriger Tätigkeit 50 Fr. aus dem Vereinsvermögen.

§ 40. Das Krankengeld beträgt Fr. 1.50 per Tag und wird während eines Rechnungsjahres für die Dauer von sechs Monaten ausbezahlt.

§ 41. Wöchnerinnen beziehen für ein normales Wochenbett die Gesamtsumme von 20 Fr. Sollten sie nach 14 Tagen des Wochenbettes noch erkranken, sind sie den andern Kranken gleichgestellt.

§ 42. Bezugsberechtigt ist erst, wer ein volles Jahr der Krankenkasse angehört.

§ 43. Bei Epidemien, oder im Falle, wo die Krankenkasse durch allzustarke Auszahlungen geschwächt würde, kann der Beitrag erhöht oder das Krankengeld reduziert werden.

§ 44. Erkrankte Mitglieder haben ihr ärztliches Zeugnis, wie bis anhin, an die Präsidentin der Krankenkassekommission einzufenden.

§ 45. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je am Ende des Monats, nach Wiederaufnahme der Berufstätigkeit seitens des genießenden Mitgliedes sofort nach Einsendung des Schlusszeugnisses.

46. Erkrankt ein zum Genuß berechtigtes Mitglied, so hat dasselbe innert 7 Tagen ein die Krankheit und deren Charakter bezeichnendes ärztliches Zeugnis der Krankenkassekommission zuzustellen, wofür die den Mitgliedern zugestellten Formulare zu verwenden sind. Das Datum des Zeugnisses gilt als Datum des Krankheitsbeginnes und des Beginnes der Genußberechtigung. Verspätete Einsendung dieser Krankheitsanmeldung hat Abzug vom Krankengeld um so viele Tage zur Folge, als die Anmeldung über schritten worden ist.

§ 47. Die Genußberechtigung erlischt mit dem Tode, da die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit möglich ist. In diesem Falle ist der Krankenkassekommission die Krankheitsabmeldung zuzustellen.

Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung hat den Verlust des Anrechtes auf die noch rückständige Krankengeldquote, eventuell Ausschluss aus der Genossenschaft zur Folge.

§ 48. Bei ausschließlicher Benutzung von Anstaltsverpflegung sind die Daten des Eintrittes und des Austrittes in die und aus der Anstalt maßgeblich für die Dauer der Genußberechtigung und die An- und Abmeldung durch die Anstaltsverwaltung bzw. den leitenden Arzt der Anstalt vorzunehmen.

§ 49. Die Krankenkassekommission gibt den Sektionen bzw. Einzelmitgliedern des schweizerischen Hebammenvereins Kenntnis von der Erkrankung eines Sektionsmitgliedes oder einer Kollegin, und dieselben sind zur Anordnung bzw. Vornahme regelmäßiger Krankenbesuche und Berichterstattung über das Befinden der Patientin an die Krankenkassekommission verpflichtet; allfällig daraus erwachsende Kosten werden von der Krankenkasse vergütet. Letztere kann auch von sich aus vom behandelnden Arzte solche Berichte einholen.

§ 50. Mitglieder, welche sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, haben ihr Anliegen der Krankenkassekommission schriftlich vorzubringen. Fällt deren Entscheid nicht zu ihrer Zufriedenheit aus, so steht ihnen das Recht des Rekurses an die Generalversammlung zu.

§ 51. Anträge der Sektionen, welche durch die Generalversammlung oder Delegiertenversammlung behandelt werden sollen, sind dem Zentralvorstand innert einem Monat vor der erstmaligen Einladungspublikation des Zentralvorstandes im Vereinsorgan zu übermitteln.

§ 52. Schriftstücke des Vereins unterzeichnen gemeinschaftlich deren Präsidentin und Aktuarin, in finanziellen Angelegenheiten kann an Stelle der letzteren die Kassiererin mitunterzeichnen. Schriftstücke der Krankenkasse unterzeichnen deren Präsidentin und Kassiererin.

§ 53. Die allfällige Auflösung des Vereins kann nur von dreiviertel aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden, ebenso über die Verwendung des dann zumal vorhandenen Vereinsvermögens.

§ 54. Vorstehende Statuten treten nach Annahme durch die Generalversammlung in Kraft.

Das einzige Hilfsmittel.

Dame: „Sie wissen also kein Mittel gegen Sommerprossen?“ — Arzt: „Nein.“ — Dame: „O, ich möchte aus der Haut fahren!“ — Arzt: „Das wäre allerdings das einzige, was helfen würde.“ (Aus: „Der geätzte Nestlapp“.)

INFANTINA

Dr. THEINHARDT'S lösliche Kindernahrung

Bewährt seit über 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.



Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarrhöen, Brechdurchfall, Anämie, Pädatrie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.

Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/1 Büchse mit 500 Gramm Fr. 2. 85, 1/2 Büchse Fr. 1. 85.

„Hygiama“

564

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit über 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nahrungsmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: Vor, während und nach dem Wochenbett, und speziell bei „Erbrechen der Schwangeren, zur Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.

Zur Kräftigung Stillender, zur Vermehrung und Verbesserung mangelnder Muttermilch vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/4 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3. 50, 1/2 Büchse Fr. 2. 70.
1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1. 50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1. 30.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

Empfehet überall
Kindermehl

O F 1640



Bébé

der Schweizer. Milchgesellschaft Hochdorf.
Es ist den **besten** andern Kinder-
mehlen mindestens **ebenbürtig**
aber wesentlich **billiger**.

527

Das
Sanitätsgeschäft M. SCHÄERER A.-G.

Bern und Lausanne
Bubenbergplatz 13 und Rue Haldimand 3

empfiehlt

in nur prima Qualität bei billigen Preisen

sämtliche zur

Kranken- & Gesundheitspflege

notwendigen

Apparate und Utensilien

wie

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| Bettunterlagstoffe | Gesundheits-Corsette |
| Bettschüsseln | Irrigatoren |
| Fieber-Thermometer | Urinale |
| Milchsterilisations-
apparate | Bade-Thermometer |
| Leibbinden | Wochenbettbinden |
| Bruchbänder | Geradehalter |
| Gummistrümpfe | Elastische Binden |
| | Massage-Artikel |

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten
Katalog über Krankenpflege-Artikel.

537

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss
daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen,
denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen
Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (497)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in
1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be-
seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche,
Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem
Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen** werden
sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

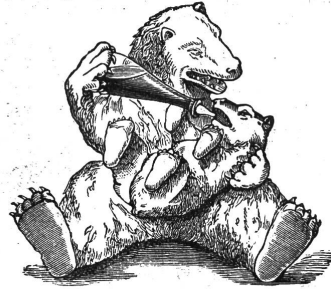
Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.
staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

(509)

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

550

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Weit aus **Hebammen- und Kinderseife.**
die beste

Als die reinste und billigste Toiletteseife, absolut sicher für die
Hauptpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat
sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor
und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter
internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts.
für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt
ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück
Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42,
Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall
hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 556



DIALON
gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.

Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen
Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung
der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen
Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-
Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unent-
behrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der
Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“
Bei starkem Transpirieren der Füße und Wundlaufen bewährt
sich der Puder gleichfalls vortrefflich. 508

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Empfehet den Müttern das ärztlich erprobt und
empfohene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart
dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-
sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling.
Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung
für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen
werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen

— (Schweiz) —

**Kaiser's
Kindermehl!**
gibt
Kraft & Knochen!

524

Als ausgezeichnetes
Heil- und Nahrungsmittel
 bei Blutarmut, schwerem
 Wochenbett, nach Opera-
 tionen, kurz überall, wo es
 sich um **Wiederherstellung**
 der Kräfte handelt, wird von
 hervorragenden medizinischen
 Autoritäten

AXELROD'S KEFIR
 empfohlen als ein natürliches,
 leichtverdauliches, appetitanre-
 gendes Milchpräparat. Seit Jah-
 ren in allen Spitalern und Privat-
 kliniken Zürichs eingeführt.

Axelrod's Kephirbacillin
 kann sich jedermann im Haus-
 halte auf äusserst einfache Weise
 einen sehr guten und wirkungs-
 kräftigen Kefir selbst herstellen.
 Die auf 27jährigen wissenschaft-
 lichen Erfahrungen beruhenden
 Axelrod'schen Methoden der
 Kefirzubereitung, vereint mit
 unseren modernen Einrichtun-
 gen, setzen uns in Stand, die
 denkbar grössten Garantien in
 hygienischer und therapeuti-
 scher Beziehung zu bieten.
 Verlangen Sie ausführliche
 Prospekte gratis durch die
Vereinigten Zürcher Molkereien
 Zürich III

Antivaricoll-Kompressen
Antivaricoll-Salbe
Antivaricoll-Glaxir
 sind die anerkannt besten Mittel zur
 richtigen Behandlung der
Krampfaderen
 sowie
Beingeschwüren
(offene Beine)
 in allen Stadien.
 Ärztlich verordnet. In Spitalern
 verwendet. Hunderte von Dank-
 schreiben von Geheilten. Broschüren
 gratis und franco.
 Hebammen 30% Rabatt.
Theaterapotheke (Müller) Genf.

Landolt's
Familienbier,
 10 Schachteln Fr. 7.—.
 Aecht engl. **Wunderbalsam**, ächte
Balsamtropfen, per Duzend Flaschen
 Fr. 2.—, bei 6 Duzend Fr. 1.85.
 Aechtes **Nürnbergger Heil- und Wund-**
pflaster, per Duzend Dosen Fr. 2.50.
Wachholber-Spiritus (Gesundheits-),
 per Duzend Flaschen Fr. 5.40.
 Sendungen franco und Packung frei.
Apothek C. Landolt,
 Nestal, Glarus.

Offene Hebammen-Stelle

Die Stelle einer Hebamme für hiesige Gemeinde ist auf 1. Juni 1910
 neu zu besetzen. — Wartgeld Fr. 150.—.

Eine Person, die Lust hätte, zugleich die Krankenpflege-Stelle zu
 übernehmen, könnte sich eventuell guten Nebenverdienst erwerben.

Anmeldungen, unter Beilegung der Zeugnisse, sind bis Ende dieses
 Monats an den Präsidenten der Gesundheitsbehörde einzureichen, wo-
 selbst auch nähere Auskunft gerne erteilt wird.

Detwil a. See (Kanton Zürich), den 9. Februar 1910.
Die Gesundheitsbehörde.

ACKERSCHOTT'S
Solothurner
 Schweizer
ALPEN-MILCH-
Kindermehl
 Aerztlich
 empfohlen

512

Sanitätsmagazin
G. Klöpfer, Bern
 II Schwanengasse II.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Billigste Bezugsquelle

für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50
 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren,**
Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und
Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate
(Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten,
Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.
 Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

548

Soxhlet's Nährmittel
 für Säuglinge als Dauernahrung sowie
 für ältere Kinder und Erwachsene
 während u. nach zehrenden Krankheiten.
Nährzucker und verbesserte **Liebigsuppe** in Pulver-
 form in Dosen von ¼ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von ¼ kg Inhalt zu M. 1.80.
Eisen-Nährzucker mit 0.7% ferrum glycerin-phosphoric. die
 Dose von ¼ kg Inhalt M. 1.80. **Eisen-Nährzucker-Kakao** mit
 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von ¼ kg Inhalt M. 2.—
 Leicht verdauliche **Eisenpräparate**, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie
 Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München.

518

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger,
 ärztlicher Erfahrung von prakt.
 Arzt hergestellte Salbe bei **Krampfaderen, Hämorrhoiden,**
Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder,
 sollte in keinem Hause fehlen. —
 Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein,**
 vorm. C. Herlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, **Zürich**

471b

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden
Holzwoollkissen
Bettunterlagestoffe
 für Kinder und Erwachsene
Irrigatoren
 von Blech, Email od. Glas
Bettschüsseln u. Urinale
 in den praktischsten Modellen.

Geprüfte Maximal-
Fieber-Thermometer
Badethermometer
Brusthütchen & Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen,
Puder
Leibbinden aller Systeme
Wochenbett-Binden
 nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxhlet-Apparate
Gummistrümpfe
Elastische Binden
 etc. etc.

Prompte **Auswahlsendungen**
 nach der ganzen Schweiz
Sanitätsgeschäfte
 der 555)
Internation. Verbandstoff-Fabrik
 (Goldene Medaille Paris 1889,
 Ehrendiplom Chicago 1893)
Zürich: Bahnhofstr. 74 | **Basel: Gerbergasse 88**

Keine Hebamme

solte verjäumen, sich ein Gratismuster
 von Birkles

Gesundheits-
Kindernähr- Zwieback
 und
Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt.
 Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke
 ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher
 Nährgehalt. Leicht verdaulich. Ärztlich
 erprobt und bestens empfohlen. — Wo
 keine Ablagen, Versandt von 2 Franken
 an franco. Bestellungen durch Hebammen
 erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen
 ein schönes Geschenk.

Kob. Wyßling, Zwiebackbäckerei,
Wegikon (St. Zürich). 469

Lohnender Nebenverdienst



Gebrauchsfertig

für Hebammen

Zanders Aluminium-
Kindersaugflasche
 Ärztlich empfohlen. Anerkannt praktisch.
 Verlangen Sie Prospekt.
J. Hoffmann, Fällanden b. B.
 Metallwarenfabrik.

285

WEBERS Alpenmilch-Zwieback

leichtes Nahrungsmittel für
 Schwächliche und Kranke.

WEBERS Kinder-Zwieback-Mehl

ist vermöge seines hohen Nährge-
 halt, ein unübertreffl. Nahrungs-
 mittel f. Kinder als Beigabe zur Milch.

Vom Kantonschemiker Prof. Dr. Schaffer analysiert und von Aerzten bestens empfohlen.

543

Bezugsquelle bei: **A. WEBER, Confiseur, GRINDELWALD.**